

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

13. Sitzung
Stadtvertretung

07.03.2017 – 02/2017

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 07. März 2017

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis Uhr 20:45 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Frau Lehmann, Elke	CDU
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Müller, Gert	Einzelbewerber
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Roland	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Entschuldigt:</u>	Frau Marx, Dorina	SPD
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Lindenau; Ute	Bürgermeisterin
<u>Verwaltung:</u>	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 31.01.2017
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Wahl der Gemeindeführerin und ihres Stellvertreters der Feuerwehren der Stadt Lübtheen und die Ernennung zu Ehrenbeamten – Sitzungsvorlage SV-05/2017
7. Haushaltssicherungskonzept 2017 – Sitzungsvorlage SV-03/2017
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 – Sitzungsvorlage SV-02/2017
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 für das Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-04/2017
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 13. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 15 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor Frau Marx, Herrn Metelmann und Frau Lindenau vor.

TOP 2 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es nachfolgende Ergänzung:
Unter TOP 11 und 12 Grundstücksangelegenheiten werden die Sitzungsvorlagen
- SV-06/2017 – Ankauf der Flurstücke 23, Flur 2 und Flurstück 29 der Flur 5 Gemarkung Lübtheen und
- SV-07/2017 – Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 283/34 der Flur 2, Gemarkung Lübtheen
behandelt.

Der Ergänzung der Tagesordnung wird **einstimmig** zugestimmt.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 31.01.2017

Das Protokoll der Beratung vom 31.01.2017 wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Da die Bürgermeisterin nicht anwesend ist, wird aus den einzelnen Fachbereichen wie folgt informiert:

Herr Skobel:

1. Feuerwehr

Im Februar wurde die Ersatzbeschaffung für die bisherige im Dienst befindliche Drehleiter aus Frankenberg nach Lübtheen überführt. Somit steht der Stützpunktfeuerwehr eine modernere, wenn auch gebrauchte Drehleiter zur Verfügung. Diese Ersatzbeschaffung war nur dank der großzügigen Spendenbereitschaft hier ansässiger Betriebe möglich. Somit konnte die Drehleiter ohne jegliche Belastung für den Haushalt beschafft werden. An dieser Stelle nochmals mein Dank an die spendenden Unternehmen.

Am morgigen Mittwoch finden in Schwerin die Gespräche zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das zu beschaffende HLF 20 mit der KUBUS statt. Damit ist der wichtigste Schritt für die Ausschreibung getan.

2. Umwelt

Für vorerst insgesamt 20 Alleen bzw. einseitige Baumreihen ist nach Eingang der Ausschreibungsangebote (gebunden nur bei erfolgreicher Förderung), die sich zwischen ca. 160.000 € und 180.000 € bewegen, der Antrag auf Zuwendung beim zuständigen Ministerium konkretisiert und ergänzt worden.

In den kommenden Wochen erfolgen die ersten 12 Ersatzpflanzungen im Bereich der Stadt Lübtheen und einiger Ortsteile zum Lückenschluss von Alleen. Weitere bisher 20 Ersatzpflanzungen werden zeitnah ausgeschrieben und als Herbstpflanzungen erfolgen. Zusätzlich werden zahlreiche Fledermausquartiere auf Forderung des Biosphärenreservates Schaalsee-Elbe angefertigt und in vorgegebenen Bereichen angebracht.

3. Bundestagswahlen

Die Vorbereitungen zu den im Herbst stattfindenden Wahlen sind bereits in vollem Gang. So kann jetzt schon gesagt werden, dass in unserem Zuständigkeitsbereich ein Wahlbezirk als repräsentativer festgelegt ist. Dies bedeutet natürlich einen erheblichen Mehraufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder dieses Wahlvorstandes.

Die ersten Parteien haben bereits Anträge für die Aufstellung von Großplakaten sowie die allgemeine Plakatierung gestellt.

4. Kreiserntefest

Das Kreiserntefest 2017 wird am 23.09.17 in Lübtheen unter Verantwortung des Bauernverbandes und des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf dem Gelände der Agrar GmbH durchgeführt. Die Stadt ist unterstützend tätig und wird für den 24.09.2017 zusätzlich einen Frühschoppen organisieren. In diesem Monat ist noch ein öffentlicher Aufruf durch den Bauernverband geplant. Die geplante Marschstrecke des Umzuges wird Ende März/Anfang April auch auf der Internetseite der Stadt Lübtheen zu sehen sein.

Alle Anfragen zur Teilnahme am Umzug, des geplanten Bauernmarktes usw. sind direkt an den Bauernverband zu richten.

5. Städtebaufördermittel

Erste Gespräche mit Minister Pegel zur Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für das Gebäude in der Amtsstraße zum Ausbau als Rathaus fanden statt. Aus diesen Gesprächen heraus bestehen Hoffnungen auf positive Aussichten einer Bereitstellung von Mitteln.

6. Internet/Breitbandversorgung

Anfang des Monats erfolgt die Übergabe der Förderbescheide des Landes durch Minister Pegel. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, unseren Landkreis mit flächendeckendes Internet bis Ende 2018 zu versorgen, was u.a. auch Bedingung für eine Förderung ist. Zu den Ortsteilen der Stadt gibt es keinen neuen Sachstand.

Herr Wein:

Seit dem 27.02.2017 wurde mit den Arbeiten zum Anbau an die Mehrzweckhalle begonnen. Die Stahlkonstruktion ist fertiggestellt. In der 16. Kalenderwoche sind die Außenanlagen vorgesehen, die Fertigstellung in der 17. KW – Ende April.

Die Vorbereitungsarbeiten für das „Wohngebiet an der Lindenschule“ haben begonnen. Auch die Firma BRÜGGEN steht mit ihrer beabsichtigten Baumaßnahme in den Startlöchern.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen in der Einwohnerfragestunde gibt es nicht.

TOP 6: Bestätigung der Wahl der Gemeindeführerin und ihres Stellvertreters der Feuerwehren der Stadt Lübtheen und Ernennung zu Ehrenbeamten – Sitzungsvorlage SV-05/2017

Nach Aufruf des Beratungspunktes wird zunächst den ausscheidenden Kameraden Matz und Henschel aus der Wehführung die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit dem Dank für die geleistete Arbeit übergeben.

Beschluss:

Dem Ergebnis der am 18.02.2017 durchgeführten Wahl der Gemeindeführerin und ihres Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lübtheen wird anhand des beiliegenden Protokolls gemäß § 12 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen M-V (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 21.12.2015 zugestimmt.

Die Stadtvertretung beschließt die Ernennung der neu gewählten Gemeindeführerin, Kameradin Petra Nehring sowie des neu gewählten stellvertretenden Gemeindeführers Kamerad Jan-Peter Reimer gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zu Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nach Beschlussfassung wird der Kameradin Nehring und dem Kameraden Reimer die Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit und den besten Glückwünschen übergeben.

TOP 7: Haushaltssicherungskonzept 2017 – Sitzungsvorlage SV-03/2017

Zum Haushaltssicherungskonzept und dem nachfolgenden Beratungspunkt Haushaltsplan 2017 macht Herr Netzband nachfolgende Ausführungen:

Haushaltssicherungskonzept:

„Das Haushaltssicherungskonzept für 2017 ist mittlerweile die 5. Fortschreibung. Das Konzept ist aufzustellen soweit der Haushaltsausgleich nicht erfolgen kann. Im Rahmen der Aufstellung muss die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt und nachgewiesen werden. Im Fall der Stadt Lübtheen ist diese bereits weggefallen, so dass entsprechend dem § 17 a der GemHVO-Doppik entsprechende Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ausmaß und Ursachen zu ergreifen sind. Diese Maßnahmen sollen zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit tauglich sein.

Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen und freiwilligen Aufgabenbereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Das eigentliche Haushaltssicherungskonzept hat die aktuelle Haushaltssituation und die Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich darzustellen. Weiterhin sind der Konsolidierungsbedarf sowie die Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen. Abschließend ist die finanzielle Wirkung der Maßnahmen zusammenzufassen und der Konsolidierungszeitraum anzugeben. Fünf der sechs Punkte können aus Sicht der Stadt erfüllt werden. Nur der Zeitraum, bis wann der Haushalt wieder ausgeglichen werden kann, kann derzeit nicht angegeben werden. Dieser Umstand wird voraussichtlich wieder dazu führen, dass es keine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept geben wird, was zur Folge hat, dass die Verwaltung und die Stadtvertretung aufgefordert werden, ein neues regelkonformes Konzept aufzustellen und zu beschließen.

Der Konsolidierungsbedarf, den die Stadt hat, ergibt sich dabei aus der laufenden Finanzrechnung (zwischen 400-600 T€/Jahr) und den aufgelaufenen Schulden der Vorjahre. Beides aus dem laufenden Haushalt herauszuholen, erscheint sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Daher ist es weiterhin wichtig, am Antrag auf Hilfe vom Land/Innenministerium festzuhalten. Nur mit Hilfe einer Entschuldung kann mittelfristig der Haushaltsausgleich gelingen. In einem solchen Fall würden die Zins- und Tilgungskosten entfallen und für eine deutliche Entlastung sorgen. Mit der Entschuldung würde auch ein Zinsrisiko für die Zukunft entfallen. Momentan sind die Zinsen niedrig, aber bei steigenden Zinsen liegt in der jetzigen Verschuldung eine gewaltige Unsicherheit und Sprengkraft.

Im Fall einer Entschuldung würde für die Verwaltung und die Stadtvertretung immer noch der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes anstehen. Dass dies Aufgabe vor Ort ist, hat das Innenministerium uns beim ersten Termin klar gemacht. Schaut man sich den Haushalt dabei genauer an, bleibt nicht viel an Masse übrig, die noch tauglich ist, diesen Ausgleich herzustellen.

Neben erhöhten und/ oder zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen müssen auch immer die Aufwendungen und Auszahlungen überprüft werden. Bei den Einnahmen selbst hat die Stadt nicht viele Möglichkeiten. Viele Einnahmen haben eher symbolischen Charakter, können aber nur einen unwesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten. Bleiben einnahmeseitig nur wieder die Hebesätze für die Grundsteuern. (Anmerkung: bei 100 % ca. 140 T€ Mehreinnahmen; bei 200 % ca. 281 T€) Man wird sich darüber verständigen müssen, wie weit man dieses Instrument ausreizen will. Aber wie gesagt. Die Möglichkeiten sind arg begrenzt. Gleiches trifft ebenfalls auf die Ausgabenseite zu. Hier wird es eher darum gehen, für Aufgaben andere Nutzungskonzepte zu erstellen, um dadurch Kosten zu sparen.

Ich denke, das Konsens besteht, wenn ich sage dass die Einrichtungen Bibliothek, Museum und Waldbad weiterhin bestehen bleiben müssen, um ein gewisses Kultur- und Freizeitangebot in der Stadt vorhalten zu können. Gegen mögliche andere Betreiberformen würde vielleicht nichts sprechen. Bei der Haushaltskonsolidierung bedarf es aus meiner Sicht um das sprichwörtliche „Um die Ecke denken“, um zu tragbaren, einvernehmlichen und vor allem dauerhaften Lösungen zu kommen.

Themen gibt es noch einige, die dabei zu bearbeiten sind, wie u.a. die kommunale Zusammenarbeit, denn hier gibt es z.B. im Bereich der EDV noch Einsparpotential. Wer in diesem Zusammenhang z.B. aber die Abschaffung der Verwaltung fordert, sollte auch gleich die Gegenprobe antreten können, denn eine zu zahlende Amtsumlage muss nicht günstiger sein, als die eigene Verwaltung. Große Strukturen führen nicht automatisch zu Kosteneinsparungen. Die Kreisgebietsreform sei hier mahndendes Beispiel.

Für die zukünftige Haushaltsführung wird auch das neue FAG von großer Bedeutung sein. Das Gutachten zur Reform des FAG liegt vor. Was von den dort gemachten Vorschlägen dann tatsächlich im Gesetz landet, muss abgewartet werden. Es gibt eine Reihe guter Ansätze, aber auch Dinge, die eben nicht so gut sind. Letztlich muss der Gesetzgeber den Spagat hinbekommen alle Beteiligten zu einen und dabei trotzdem einen vernünftigen Finanzausgleich hinbekommen.

Haushalt 2017:

Der Haushalt wurde, wie auch schon in Vorjahren, im Vorfeld der heutigen Beratung und Abstimmung der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt. Aus terminlichen Gründen gab es diesmal nur schriftliche Hinweise und Anmerkungen. Den erforderlichen formellen Anforderungen sollte dies trotzdem genügen.

In den zurückliegenden Wochen ist in den Ausschüssen der Planentwurf beraten worden, wobei sich aus den jeweiligen Sitzungen keine Änderungen ergeben haben.

Der heutige vorliegende Haushaltsentwurf 2017 ist nach den vorliegenden Zahlen aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes und den Anmeldungen aus den Fachämtern erstellt worden. Dadurch ergibt sich im Ergebnishaushalt folgendes Gesamtbild:

- Die ordentlichen Erträge belaufen sich somit auf 6.074.300 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 6.647.700 €. Daraus ergibt sich ein Saldo von – 573.400 €.
- Im laufenden Finanzhaushalt werden die Gesamteinzahlungen mit 5.510.400 € und die Gesamtauszahlungen mit 5.948.500 € festgesetzt. Der Gesamtsaldo aus laufender Rechnung beträgt somit - 438.500 €. Bereinigt ohne Zinsen beläuft sich der Saldo auf - 343.900 € Diese Summe müsste selbst bei einer Entschuldung jährlich in etwa aus dem lfd. Haushalt aufgebracht werden.
- Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 400 %. Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf 360 % angehoben.
- Das Limit für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7,0 Mio. € festgesetzt. (Zur Info: Stand zum 31.12.2016: 5.546.916,93 €) Mit dem vorgesehenen Limit sollen alle laufenden Auszahlungen sowie Vorfinanzierungen im Bereich der Investitionen abgesichert werden. Der neue eigentliche Kassenkreditbedarf beläuft sich dabei auf 631.800 €, wobei sich saldentechnisch folgenden Aufteilung ergibt:
 - 343.900 € für lfd. Rechnung
 - 94.600 € für Zinsauszahlungen
 - 7.000 € investiver Teil
 - 200.300 € Tilgung
 - Von den 631.800 € lfd. Kassenkreditbedarf entfallen mit 294.900 € ca. 47% auf die Verschuldung.

Die größten Erträge/Einzahlungen für den Haushalt sind bei der Schlüsselzuweisung, den Anteilen an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer zu erwarten. Gerade die Gewerbesteuerzahlungen für 2017 deuten eine positive Richtung an. Sollte dieser Wert am Ende des Jahres noch stehen, wäre es der beste erzielte Wert aus der Gewerbesteuer. Aufwands- und Auszahlungsseitig sind die Personalkosten, die Kreisumlage, die mit 43,4 % geplant worden ist, sowie die laufende Unterhaltung die größten Positionen. Nicht zu vergessen sind die Abschreibungen, die den Haushalt zusätzlich belasten. Die Kreisumlage ist zwar prozentual gesenkt worden, da aber die Steuerkraft 2015 höher war, muss die Stadt an dieser Stelle wieder mehr ausgeben.

Die Produkte mit den größten Ausgabepositionen sind die Feuerwehr mit 176.300 €, die Schulen mit 496.700 €, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit 461.900 €, die Sportstätten mit 267.700 € und die Gemeindestraßen mit 580.100 €. Weiterhin sind zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. eine neue Heizungsanlage in der Grundschule vorgesehen.

Zum Stellenplan bleibt festzuhalten, dass der Gesamtstellenbedarf gleich bleibt. Die Gesamtanzahl der Stellen beträgt somit 26,800 VbE.

Im Investitionshaushalt können 2017 nur Maßnahmen im begrenzten Umfang durchgeführt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel sehr begrenzt sind. Insgesamt sind Einzahlungen von 1.418.900 € und Auszahlungen von 1.411.900 € vorgesehen.

Auch hier will ich kurz die wichtigsten Maßnahmen nennen:

– Bau einer Gewerbezufahrt in Jessenitz Werk	440.000 €
– Anbau Mehrzweckhalle	155.000 €
– Ausbau Straßenbeleuchtung OT Garlitz	105.000 €
– Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr	460.000 €

Natürlich sind noch eine Reihe weitere kleinere Maßnahmen geplant, wobei sich diese Investitionsvorhaben alle auf die Beschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen in den einzelnen Bereichen beziehen.

Alle Maßnahmen werden durch entsprechende Fördermittel und Beitragseinnahmen finanziert. Weiterhin werden Mittel aus Grundstückverkäufen für die Investitionen eingesetzt. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant und derzeit natürlich auch nicht genehmigungsfähig.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch, dass der Investitionsbedarf wesentlich höher ist. So konnten folgende Maßnahmen aufgrund der fehlenden Eigenmittel nicht im Haushalt veranschlagt werden: Johannesstraße (89 T€), Anbau Waldbad (50 T€), Server-Technik Schule (40 T€), Ausbau Straße nach Neu Lübtheen (165 T€), Heinrich-Heine-Str. (203 T€) und die Jahnstraße (75 T€). Bei den letztgenannten Straßen sind wir intensiv auf Lösungssuche, um die benötigten Eigenmittel doch noch bereitstellen zu können. Sollte dies der Fall sein, würden diese beiden Straßen in einem Nachtrag zu veranschlagen sein. (Gesamt: 622 T€)

Abschließend 2 Zahlen:

– Vorauss. Stand EK zum 31.12.17	1.602.295,78 €
– Vorauss. Stand Kredite zum 31.12.17	2.307.298,16 €

In der anschließenden Diskussion geben die Fraktionen ihre Stellungnahmen ab.

CDU-Fraktion/Herr Steuer:

Die Stadtvertreter hätten eine Verantwortung zu tragen. Ohne Haushalt ist keinerlei Tätigkeit der Stadt möglich. Deshalb werde die CDU-Fraktion auch diesem Jahr dem Haushalt zustimmen. Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgte unter schwierigsten Bedingungen. Unter Umständen ist eine Nachjustierung notwendig. Die Haushaltsentwicklung ist der Stadtvertretung hinreichend bekannt. Sie ist von Bedingungen beeinflusst, wie die Erhöhung der Kreisumlage und dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen, auf die kein Einfluss möglich ist. Die Stadt braucht eine Entschuldung und somit die Hilfe vom Land. Deshalb wird die große Hoffnung auf eine Entscheidung zur Neuordnung des Finanzausgleichgesetzes gelegt.

Ergänzend hierzu äußert sich Herr Greve, man stünde vor dem Abgrund, eigentlich sei die derzeitige Situation eine Katastrophe. Es fehlt die Motivation für eine Zustimmung. Es werde nur noch der Notstand verwaltet, eine Haushaltsdiskussion könne gar nicht mehr stattfinden. Es muss dringend etwas passieren und weiterhin Druck auf den Kreis und das Land ausgeübt werden, um auch zukünftig finanzielle Spielräume zu haben.

SPD-Fraktion/Frau Völkel:

Die SPD-Fraktion hat vom Grundsatz her zu den vorgelegten Zahlen des Haushaltes die gleiche Auffassung, werde dem Haushalt aber zustimmen, damit man als Kommune weiter arbeiten kann. Auch sie hegt große Hoffnungen auf ein neues Finanzausgleichsgesetz und ein positives Ergebnis der Gespräche beim Innenministerium, um eine Entschuldung der Stadt zu erreichen.

NPD-Fraktion/Herr Theißen:

Es sei jedes Jahr dasselbe, die Diskussionen in den Ausschüssen und in der Stadtvertretung. Es wurden in der Diskussion deutliche Worte gefunden, der Haushalt stellt einen heimlichen Konkurs da. Die Zuweisungen aus dem FAG und die Personalkosten seien gleich hoch, die Gewerbesteuer niedriger als die Kreisumlage, die gezahlt werden muss. Dies sind Faktoren, die am Verwaltungsstandort sägen.

Er fordert mehr Druck von unten und fühlt sich von der großen Politik im Stich gelassen.

Die Anfrage von Herrn Theißen, warum eine Gewinnausschüttung der Lübtheener Wohnungswirtschaft, wie unter Punkt 3.2.5. des Haushaltssicherungskonzeptes aufgeführt, nicht möglich ist, kann nicht umgehend beantwortet werden. Es ergeht die Bitte, den Stadtvertretern eine schriftliche Information zur Situation der Gesellschaft (Leerstand, Gewinnerwirtschaftung) zukommen zu lassen.

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 8: Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2017 – Sitzungsvorlage SV-02/2017

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 9: Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2017 für das Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-04/2017

Herr Netzband gibt kurze Erläuterungen: Die derzeit noch anfallenden Mittel aus den Rückflüssen aus Darlehen und Ausgleichsbeträgen sollen schwerpunktmäßig für die geplante Maßnahme „Rathaus“ eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

Von den Stadtvertretern wird zu nachfolgenden Themen angefragt:

- Wie begründet das Biosphärenreservatsamt die Anbringung der geforderten Fledermauskästen? Die abgenommenen Bäume enthielten Möglichkeiten für die Unterkunft von Fledermäusen, die ersetzt werden müssen.
- Bleibt der Container für die Unterbringung der Spielgeräte an der Schule nach erfolgter Umsetzung aufgrund des Mehrzweckanbaus bestehen? Das Erreichen in der Höhe für die Lehrkräfte ist schwierig. Der Standort bleibt bestehen. Die Situation vor Ort wird noch einmal überprüft.
- Es wird erneut auf die unbefriedigenden Aussagen des Landkreises zum Breitbandausbau aufmerksam gemacht. Da es einen alternativen Anbieter für den wirtschaftlichen Ausbau gibt, sollte noch einmal Druck auf den Landkreis in dieser Sache ausgeübt werden.

Die Stadtvertreter stimmen **einstimmig** der Annahme folgender Spenden zu:

- 1.000 € Eheleute Pinzke für Museum
- 300 € Tischlerei Schweidt für Museum

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgermeister

Führer
Protokollantin